

Beschluss zu Buchst. a)

(Grundlage ist Buchst. a) der Beschlussvorlage)

Der folgende in der Verwaltungsvorlage unter a) aufgeführte Beschlusssentwurf wird abgelehnt:

„Die Sanierung der jetzigen Dreifachhalle Mühlenberg wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Bei der Sanierung sollen die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.“

Abstimmungsergebnis: Der Beschlusssentwurf wird bei einer Stimme dafür mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss zu Buchst. b):

(Grundlage ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Tischvorlage – Anlage 19 im Ratsinformationssystem) mit den Ergänzungen, die im Laufe der Diskussion mündlich von der CDU-Fraktion vorgetragen wurden)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zu beauftragenden Architekten eine Kostenschätzung für einen Neubau (Varianten 2 und 3) möglichst auf der Basis eines Vorentwurfs vorzulegen. Unterschiedliche Standards der (Bau)ausführung (mittel bis hoch) einer Halle sind zu vergleichen. Bei einem Neubau sollen die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Bei der Angebotsabfrage eines Architekturbüros sind in der Hallenbaubranche (Mehrzweck/Sporthalle) versierte Unternehmen/Anbieter zur Abgabe aufzufordern.

Es wird ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben.

In die Beschlussempfehlung an den Rat sind auch die langfristigen Finanzierungskosten eines Neubaus zu berücksichtigen

Die erforderlichen Haushaltsmittel bis zu 90.000,-- Euro werden hierfür außerordentlich bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

Beschluss zu c):

(Grundlage ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Tischvorlage – Anlage 19 im Ratsinformationssystem)

Zur Vorbereitung der Ratsentscheidung hinsichtlich der Frage Neubau oder Sanierung der Bestandshalle wird die Verwaltung beauftragt, unter anderem folgende Themen weiter zu verfolgen und vorzubereiten:

- Erstellung einer Entscheidungsmatrix (unter anderem Kosten mittel/langfristig; Zinsen, Abschreibungszeiträume; Auswirkung Schul-, Vereinssport (Training/Meisterschaft); Behinderteneignetheit; Schülerbeförderungskosten)
- Möglichkeit der Weiterverwendung der Halle durch einen privaten Dritten bzw. Teilvermarktung einzelner Elemente
- Vorbereitung eines Hallennutzungskonzeptes extern (Nachbarstädte und Dörfer) hinsichtlich der realen Nutzungskapazitäten
- Mehrzwecknutzungskonzept in Abstimmung auch mit den Potentialen der Alten Drahtzieherei für die Halle (u.a. wer? was? wie oft zu welchen Preisen?)
- Akquise von Sponsoren anzugehen (z.B. Hans-Hermann-Voss-Stiftung)
- Prüfung der Möglichkeit, Zuschüsse durch den Landessportbund / die öffentliche Hand zu bekommen

In die Überlegungen ist der Sachverstand der aktiven Hallennutzer einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme